

analytischen Konzept der 'politischen Kultur' gerecht zu werden⁵. Politische Kultur geht nämlich nicht allein in den Einstellungs- und Verhaltensweisen der Gesellschaftsmitglieder zum jeweiligen politischen System auf; ihre Analyse zielt vielmehr auf das System als Ganzes und umschließt daher immer auch die herrschaftliche Seite. Das aus den USA stammende, von Almond und Verba angeregte Konzept der 'politischen Kultur' geht von der "Gesamtheit handlungsrelevanter Einheiten" aus und zielt auf "die Analyse ihrer Interaktionen und Interdependenz(en)"; seine Bedeutung liegt darin, "daß es das gesamte politische System wieder in den Blick bekommt"; und mit der Gesamtheit des politischen Systems sind sowohl seine "inputs", d.h. Interessen, politische Wertüberzeugungen und Verhaltensweisen als auch seine "outputs", wie Gesetze, materielle Leistungen und der gesamte politisch-administrative Willens- und Entscheidungsbereich gemeint. Peter Reichel, der das analytische Konzept der 'politischen Kultur' auch für die bundesrepublikanische politikwissenschaftliche Forschung fruchtbar gemacht hat, sieht den Vorteil dieses Konzepts gerade darin, "daß nicht nur einzelnen Elemente (Werte, Einstellungen etc.), sondern die Totalität des Wirkungszusammenhangs von Individuum und politischem System sichtbar gemacht werden kann"⁶. Auch und gerade bei der Erforschung der politischen Kultur kommt es also auf den Interaktionsprozeß zwischen Staat und Gesellschaft bzw. - in die Vormoderne übertragen - zwischen Obrigkeit und Untertanen an. Da die frühneuzeitliche Protestforschung hauptsächlich an der Untertanen-Perspektive orientiert ist, sind ihr zwei ganz entscheidende politisch-gesellschaftliche Wert- und Normvorstellungen entgangen, die die politische Kultur im ausgehenden Ancien Régime maßgeblich prägten, wenn nicht sogar konstituierten. Ich meine das Gegensatzpaar der traditionellen 'Gnade' und des modernen 'Rechts'⁷.

Schon den Zeitgenossen im 18. Jahrhundert war der innere Widerspruch, ja die eigentliche Unvereinbarkeit dieser beiden Norm- und Wertkategorien bewußt. *Gnaden*sachen, so schrieb Johann Jakob Moser in seinem 'teutschen Staatsrecht' im Jahre 1773, *seyend Gerechtsame eines teutschen Landesherrns, in deren Ausübung er in so ferne freye Hände hat, daß ihre Ertheilung in seiner Willkühr beruhet und niemand sie von ihm schlechterdings mit Recht fordern, mithin auch sich nicht mit Grund beschweren kan, wann der Regent ihm in seinem Gesuch nicht willfahret: Sie seyend also gewissermaßen denen Justiz- und Rechts- wie auch denen Policey-Sachen entgegen gesetzt*⁸. Moser hatte messerscharf den Gegensatz zwischen willkürlicher Gnade und vom Staat gesetzten Recht erkannt, er beschrieb bereits eine Entwick-

⁵ Vgl. zum Folgenden vor allem Reichel, Politische Kultur, S.18-58; s.a. den vorzüglichen Forschungsbericht von Linsmayer, Politische Kultur, S.11-18 sowie dessen Plädoyer für eine 'politische Kulturgeschichte' ebd., S.437-456.

⁶ Reichel, Politische Kultur, S.20-23.

⁷ Beide Wertkategorien sind von der Protestforschung bislang noch nicht untersucht worden, vgl. Blickle, Unruhen, S.107-109 sowie Gabel, Widerstand, S.337-412.

⁸ Moser, Staatsrecht Bd.16,7, S.1.